

# Laibacher Zeitung.



Bezugspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7,50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 12, halbjährig 5,50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inzerationsgebür: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 26 fr., größere pr. Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 fr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Bahnhofstraße 15, die Redaction Wienerstraße 15. — Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem Feldmarschall-Lieutenant des Ruhestandes Adolph Schwarz den Adelstand mit dem Prädicate «Brünnau» allergnädigst zu verleihengeruht.

## Nichtamtlicher Theil.

### Kundmachung.

#### Franz-Joseph-Goldstipendien.

Vom nächsten Studienjahre 1886/87 an werden an der technischen Hochschule in Wien drei, an jener zu Budapest, dann an der böhmischen technischen Hochschule zu Prag je zwei Franz-Joseph-Goldstipendien im Jahresausmaße von 300 fl. in Gold, und es wird ferner an der deutschen technischen Hochschule zu Prag, an der technischen Hochschule zu Brünn sowie an jener zu Graz, endlich an der Hochschule für Bodencultur in Wien je eines der gleichnamigen Stipendien zur Wiederverleihung gelangen.

Bewerber um eines dieser Stipendien haben ihr eigenhändig geschriebenes, an Se. k. und k. Apostolische Majestät gerichtetes Gesuch zu belegen: 1.) mit dem Tauf- und Geburtscheine; 2.) mit glaubwürdigen Documenten über ihre Dürftigkeit unter Nachweisung des Standes, der Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse der Eltern, eventuell im Falle der Verwaisung mit einem Belege der Vormundschaftsbehörde über den allfälligen Vermögensstand; 3.) mit dem Maturitätszeugnisse und, wenn sie schon Hörer der Hochschule wären, mit den betreffenden Studienzeugnissen, wobei jedoch bemerkt wird, daß unter gleichen Verhältnissen jene Bewerber, welche die Studien der Hochschule erst antreten, den Vorzug genießen.

Die Gesuche haben überdies die Angabe zu enthalten, ob der Bewerber bereits im Genuße eines Stipendiums oder irgend eines Bezuges aus öffentlichen Cassen steht, jene von angehenden Hochschülern überdies, welchem Fachstudium sie sich zu widmen gedenken, und sind bis längstens 10. September 1886 bei der k. k. General-Direction der Allerhöchsten Fonde in Wien (k. k. Hofburg) einzureichen. Auf später einlangende oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Wien am 3. August 1886.  
k. k. General-Direction der Allerhöchsten Fonde.

## Feuilleton.

### Die Mitgift der Frau.

Wir haben in diesen Blättern kürzlich eine begeisterte Schilderung völliger Gemeinamkeit in der Ehe gelesen\*, der Gemeinamkeit in Leid und Freud, sowie der völligen materiellen Haftung seitens der Frau für mögliche Verluste. Die geschätzte Verfasserin sagt, die Gattin soll Einsicht in die Geschäftslage haben und soll angesichts einer geschäftlichen Katastrophe dem Gatten raten, erst zu erwägen, was er ändern schulde, dann der Familie zu gedenken. Wir unterschreiben beide Theesen unbedingt. Das Weib soll kein Spielzeug sein für frohe Tage, das unbrauchbar ist in ernster Stunde; sie soll kein Kind bleiben, das ahnungslos am Rande des Abgrundes tändelt. In zweiter Linie soll sie sich klar sein, daß für sie und die Kinder ein a. skömmliches, sorgenfreies Dasein kein Ersatz ist für den Verlust der bürgerlichen Ehre, daß kein Brot so schlecht schmeckt als das der Schande. Hinter diesen beiden Theesen aber stecken einige andere, die im allgemeinen viel zu wenig berücksichtigt werden und die materielle Lage der Familie zu sichern geeignet wären, wenn man ihnen Geltung verschaffen könnte.

Da ist zuerst die schöne Lehre von dem vollen Vertrauen, dessen sich die Frau des Geschäftsmannes

## Handels- und Gewerbekammer für Krain.

VI.

IX. Herr Kammerrath Karl Luchmann berichtet, daß die in der Eisenbahntarif-Enquête 1882—1883 gestellten Anträge theilweise bereits durchgeführt sind. Das hohe k. k. Handelsministerium hat nun in dieser Sache mit dem Erlasse vom 31. März 1886, Z. 1428, folgende Mittheilung gemacht:

„In der Anlage übersende ich der geehrten Kammer ein Exemplar des Abdruckes des an den Verwaltungsrath der österreichisch-ungarischen Eisenbahngesellschaft in Wien gerichteten Erlasses vom 31. März 1886, Z. 1428, betreffend die Beschlüsse der österreichisch-ungarischen Eisenbahnen bezüglich der Wünsche der Eisenbahntarif-Enquête, mit dem Beifügen, daß sämtlichen österreichischen Eisenbahn-Verwaltungen je ein Exemplar dieses Abdruckes unter einem zugesendet wird.“

Da in diesem Erlasse der Natur der Sache nach einerseits die auf das Eisenbahn-Betriebsreglement und das Cartelwesen bezugnehmenden Anträge, welche abgesehen behandelt wurden und zum größten Theile nicht der Gegenstand von eigentlichen Beschlüssen seitens der Eisenbahn-Verwaltungen bilden konnten, nicht angeführt erscheinen, und da es andererseits für die geehrte Kammer auch wünschenswert sein dürfte, die Motive wenigstens in Kürze kennen zu lernen, mit welchen die Bahnverwaltungen die Ablehnung oder nicht eingehende Erörterung einzelner Wünsche der Enquête begründeten, so wird gleichzeitig eine Zusammenstellung aller dieser Wünsche und Anträge nebst deren Erledigung als Beilage zur Kenntnismahme beigefügt.

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß ein wesentlicher Theil der Eisenbahntarif-Enquête-Anträge theilweise bereits durchgeführt erscheint, theilweise aber der Realisirung zugeführt werden wird. Wenn nichtsdestoweniger manche Wünsche unerfüllt geblieben sind, so ist in erster Linie in Betracht zu ziehen, daß es sich in den meisten Fällen um freiwillige Maßnahmen der österreichischen Eisenbahn-Unternehmungen handelt, welchen sich die ungarischen Eisenbahnen in entgegenkommender Weise angeschlossen haben, und daß ich nicht in der Lage bin, dieselben zu einem einheitlichen Vorgehen in den fraglichen Richtungen imperativ zu bestimmen.

Dazu gesellen sich ernste Erwägungen finanzieller Natur, welche eine entsprechende Rücksichtnahme auf

erfreuen soll. Dieses Vertrauen ist für sie, so wenig eine rechte Frau darauf verzichten möchte, in vielen Fällen nichts als eine jahrelange Tortur, indem sie mit dem Scharfblicke des Weibes und der in zweiter Reihe Stehenden, also etwas kühler Urtheilenden, Dinge herantommen sieht, die sie nicht abzuwenden vermag, eine lästige Cassandra am häuslichen Herde. Viele dieser Frauen erschöpfen die Kraft, die sie zum Ertragen hätten sparen sollen, bereits im Ahnen und Fürchten — ihnen nützt also eine Mitwissenschaft nichts, die nur eine Bürde, keine Waffe zur Abwehr ist. Dieser Punkt aber hat für die Besprechung keinen sachlichen Wert; mittheilsame Männer werden sprechen, verschlossene werden schweigen; unter Tausenden kaum einer wird dem Rathe der Frau in geschäftlichen Dingen Gehör geben.

Viel wichtiger ist, was sich zur Sicherung eines bescheidenen Rückhaltes in den Vermögensverhältnissen thun ließe, ohne daß das kaufmännische Ehrgefühl des Mannes, das seine Rechtsgefühl der Frau darunter zu leiden hätte. Den praktischen Engländern, einer Nation, die in der Mehrzahl in Handel und Wandel aufgeht, wäre abzulernen, was manchem Hausstande Ruhe und Sicherheit wahrte, was vielen Frauen einen schmerzlichen Kampf zwischen widerstreitenden Pflichten zu ersparen vermöchte.

Fragen wir uns zuerst, wie bei verschiedenen Culturvölkern die Vermögensrechte der Frau bei Eheschließungen gewahrt werden? Da ist zuerst der Heirathsvertrag der Italiener, ein ganz lustiges Stück ge-

die Gesamtheit der Steuerträger und auf den Eisenbahncredit gebieterisch erheischen, und es mir daher, namentlich in Anbetracht der gegenwärtigen Lage der meisten Eisenbahnlinien in Bezug auf Verkehr und Einnahmen geboten erscheinen lassen, auch dort, wo ich weitgehende Maßnahmen anzuordnen nicht gehindert bin, nicht ausschließlich den Standpunkt oft nur eines geringeren Theiles der unmittelbaren Interessenten zur Geltung zu bringen, ein Moment, welches insbesondere in denjenigen Fällen ins Auge zu fassen ist, in welchen die direct oder doch indirect auf weitgehende Ermäßigungen der Frachtsätze gerichteten Wünsche keine oder nur theilweise Erfüllung gefunden haben.

Indem ich jehin hiermit die Verhandlungen über die Ergebnisse der Eisenbahntarif-Enquête von 1882 bis 1883 im allgemeinen schon im Hinblick auf die Rechte und Pflichten des seither ins Leben getretenen k. k. Staats-Eisenbahnrates als abgeschlossen betrachte, gereicht es mir auch bei diesem Anlasse zu einer besonderen Befriedigung, der geehrten Kammer für die eifrige und ersprießliche Mitwirkung der dortseitigen Delegierten an den Arbeiten der Enquête meinen besten Dank und meine volle Anerkennung auszusprechen.“

Der Herr Berichterstatter, der als Vertreter der Kammer auch Mitglied der Tarif-Enquête war, hebt aus dem ausführlichen Erlasse des k. k. Handelsministeriums vom 31. März 1886, Z. 1428, an den Verwaltungsrath der österreichisch-ungarischen Eisenbahngesellschaft und aus der umfangreichen Zusammenstellung der in der Eisenbahntarif-Enquête 1882—1883 gestellten Anträge und deren Erledigung folgende Punkte hervor: Die im Hinblick auf die von der Gruppe IX sub f gestellten Anträge in Aussicht genommenen Directiven für die Erstellung von Verbandtarifen, deren Wortlaut folgendermaßen vereinbart wurde:

„In der Voraussetzung, daß sich sämtliche Eisenbahnunternehmungen sowie auch die Schiffahrtsgesellschaften in Oesterreich-Ungarn zu gleichem Vorgange verpflichten, sollen nachstehende Grundsätze maßgebend bleiben:

a) im inländischen Local-Anschlusse- und Verkehrsverkehre dürfen in der Regel auf einer und derselben Verkehrsrichtung und unter den gleichen Bedingungen für Güter der gleichen Art für kürzere Distanzen keine höheren Gesamt-Transportkosten als jene berechnet werden, welche auf Grund der Tarife für die eben genannten Verkehre für weitere Entfernungen resultieren;

gesellschaftlichen Lebens, durch den der Gattin das Recht auf standesgemäßen Unterhalt, eine Villeggiatura, entweder jährlich oder in bestimmten Zwischenräumen so und so viel Nadelgeld, etwa eine Loge im Theater, und derlei gute Dinge mehr, verbrieft werden. Der vorsichtige Italiener stellt das Vermögen an sich möglichst sicher, ohne jedoch die Vermögensinhaberin sicherer zu stellen, als es bei uns der Fall ist, daher wir von den Ehepacten in lingua toscana mehr Erheiterung als Belehrung zu schöpfen imstande sind.

In Frankreich wird die Ehe auf zweierlei Art geschlossen: Sous le régime dotal, wo jedem Theile die Verfügung über sein Zugebrachtes gewahrt bleibt, oder unter Communauté des biens, wo sich die Gütergemeinschaft auf gegenwärtiges und künftig zu erwerbendes Vermögen erstreckt. Da eine unter dem régime dotal vermählte Frau jedoch gutwillig auf ihr Eigenthumsrecht verzichten kann, so wird ihr diese Verzichtleistung sehr oft abgeschmeichelt oder abgetrotzt werden.

In Oesterreich und Deutschland wird der Frau nach römischem und gemeinem Rechte die Befugnis zugesichert, ihre Mitgift als eine stillschweigend hypothecirte Forderung von dem Gesamtvermögen einzuhoben. Dieses Recht einer ersten Satzforderung wird aber sehr oft durch die Umstände hinfällig, und es bleibt nichts als das Vorzugsrecht im Concursverfahren, dessen sich manche Frau obendrein begibt, weil sie, selbst für sich einsehend, in den bereits erwähnten Widerstreit bürgerlichen Rechtes und idealer Verpflichtungen geräth.

\* Nr. 185. «Katastrophen» von Natalie Schöhl.

b) im Verkehre von einer ausländischen Station der österreichisch-ungarischen Eisenbahnen darf der Gesamtschiffahrt für einen Transportartikel unter den gleichen Bedingungen nicht niedriger sein, als der Frachtsatz nach derselben Bestimmungsstation von einer inländischen Station, welche bei dem Transporte des ausländischen Gutes nach der betreffenden Bestimmungsstation berührt wird;

c) bei Erstellung von Tarifen mit ermäßigten Frachtsätzen für den Verkehr vom Auslande nach dem Auslande via Inland haben die inländischen Bahnen an dem Grundsätze festzuhalten, daß der Gesamtschiffahrt von der inländischen Grenzstation (Einbruchstation) nächstgelegenen, in dem betreffenden Tarife aufgenommene Auslandsstation via Inland nicht billiger erstellt werden darf, als unter gleichen Bedingungen der Gesamtschiffahrt im directen Verkehre von der obgedachten inländischen Grenzstation (Einbruchstation) und ebenso von jeder andern auf der Transportroute des ausländischen Gutes gelegenen Inlandsstation nach derselben ausländischen Bestimmungsstation;

d) die vorstehend sub a bis c aufgestellten Normen finden im Verkehre mit den Seehäfen, mit den Wasser-Umschlagplätzen sowie im Concurrnzverkehre gegen ausländische Transportwege keine Anwendung;

e) bei Erstellung neuer Tarife ist nach den obigen Grundsätzen vorzugehen; sofern in den bestehenden Tarifen Abweichungen von diesen Grundsätzen constatirt werden, ist Abhilfe zu treffen.

Indem der Herr Berichterstatter hervorhebt, daß er im Staats-Eisenbahnrathe immer für den sub a bezeichneten Grundsatz eingetreten sei, daß für Manufacturwaren ein neuer Tarif, der auf unsere Wünsche Rücksicht nimmt, herausgegeben wurde, spricht er die Hoffnung aus, daß für Laibach ein den Verhältnissen Rechnung tragender neuer Tarif herausgegeben wird, und stellt sodann den Antrag: Die geehrte Kammer wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. — Die Kammer nimmt den Antrag an.

Journal-Review.

In allen Theilen Oesterreich-Ungarns und von allen Schichten der Bevölkerung des Reiches wurde das Allerhöchste Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers würdig begangen. Auch die heimische Presse feiert den festlichen Tag durch stimmungsvolle Artikel, patriotische Dichtungen und umfassende Berichte über die aus diesem Anlasse allenthalben getroffenen festlichen Veranstaltungen.

Das «Fremdenblatt» schreibt: «Heute begeht die österreichisch-ungarische Monarchie den Kaisertag. In Gastein, in dem Juwel unserer Alpenländer, woselbst der Monarch erst vor kurzem im Vereine mit Seinem erlauchtem Bundesgenossen, dem Kaiser Wilhelm, einen neuen Beweis Seiner steten Fürsorge für die Wahrung des Friedens Europas den Völkern geboten hat, wird der Monarch selbst den Tag im Kreise der erlauchten Familie begehen, während alle Völker des Reiches in allen Sprachen Segenswünsche für das Wohl ihres Herrschers zum Himmel senden werden, Der allen Bürgern an unverdrossener Hingebung für die Gesamtheit und an strenger Auffassung der öffentlichen Pflichten voranleuchtet. . . . Es wird wohl in den weiten Weiten der gesammten Monarchie keinen Winkel geben, an dem nicht heute des erhabenen Herrschers mit gleicher Liebe und mit gleicher Bewunderung für die hin-

gebungsvolle Erfüllung der schweren Herrscherpflichten zum Heile aller Nationen beider Reichshälften gedacht würde und aus dem nicht die gleichen innigen Wünsche zu Demjenigen emporsteigen würden, in dessen unvergänglicher Hand das Wohl des einfachen Mannes, wie des mächtigsten Fürsten gelegen ist.»

Das «Extrablatt» sagt: «Die Völker Oesterreichs, die ihren Herrscher mit bewunderndem Auge Tag und Nacht rastlos am Werke sehen, wie Er, nimmer müde, die Bürgschaften ihrer Wohlfahrt zu mehren sucht, wie Er, in hingebungsvollem Opferdienste um ihr materielles Gedeihen stets bekümmert, keine Mühe und kein Opfer scheut, um ihre Cultur-Interessen zu fördern, um ihnen jenes Gut zu sichern, welches zu allen Zeiten als Inbegriff und erste Bedingung des Völkertheiles anerkannt wurde: den Frieden und die Zufriedenheit — sie feiern heute insgesammt mit stillem Jubel und dankerfüllten Herzens das kaiserliche Familienfest als ihr eigenes theures Freudenfest, als das Geburtsfest des theuren, edelherzigen eigenen Vaters.»

In der «Morgenpost» heißt es: «Wie alljährlich wird der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers auch heuer von allen Völkern und Stämmen unserer Monarchie mit einer Herzlichkeit gefeiert, welche die innige Verehrung jedes Angehörigen dieses großen, vielsprachigen Staates für den allgeliebten Kaiser bekundet. Und umso größer ist die Freude, zumal wir unseren Kaiser in unveränderter Rüstigkeit, bei blühender Gesundheit wissen, welche dem erhabenen Monarchen gestatten, mit gewohntem Fleiße den Staatsgeschäften zu obliegen und zum Heile der Völker Regentpflicht und Regententugend in gleichem Maße zu üben.»

Die «Salzburger Zeitung» schreibt: «Überall in den Landen des Hauses Oesterreich läuten die Glocken, donnern die Pöller und die Kanonen, tönen die Orgeln, flammen die Altäre und singen die Chöre zu dem Wiegenfeste unseres Kaisers, unseres Herrn, unseres Vaters. Oesterreich ist ein vielsprachiges Reich, an diesem Tage stehen alle Idiome des Kaiserreiches in Andacht zum Geber alles Guten um Glück und Segen auf das gesalbte Haupt der edelsten Fürstlichkeit auf dem Throne der Habsburger. Das Wiegenfest unseres Kaisers ist ein Fest der Eintracht, an diesem Tage ist Oesterreich im besten Sinne des Wortes Eins. Alle Herzen der Völker und Stämme Oesterreichs denken an diesem Tage gleich, empfinden gleich, fühlen gleich, betrachten sich als Glieder, als Bürger des großen Reiches, dessen große, kräftige Einheit der erhabene Fürst auf dem Throne ist. An diesem Tage schallt durch das große Reich nur Ein Ruf: Gott erhalte, beschütze und beschirme den Kaiser!»

Politische Uebersicht.

(Die Erlässe des Unterrichtsministers.) Die kürzlich auch in unserem Blatte besprochenen, die Universitäten betreffenden Erlässe des Unterrichtsministers Dr. von Gautschi finden in der «Neuen freien Presse» eine sympathische und in den Hauptpunkten zustimmende Erörterung. Es sei an den Erlässen, welche den offen zutage liegenden Uebelständen an den österreichischen Universitäten mit sachlichen Mitteln beizukommen suchen, zunächst schon lobenswert, daß der Minister nicht mit Ordonnanzen vorgeht und

die Universitäten mit jener Schonung behandelt, welche diese eigenthümlichen Anstalten verlangen. Die Absicht des Ministers, dem allgemeinen und speciell dem österreichischen Staatsrechte an der juristischen Facultät eine besondere Stelle einzuräumen, werde allgemeine Zustimmung finden. Auch die ins Auge gefaßte Trennung der juristischen von den politischen Disciplinen findet den Beifall des Blattes, nach dessen Ueberzeugung eine Bifurcation in den Studien und Prüfungen der Heranbildung von Juristen und Verwaltungsbeamten sich als vortheilhaft bewähren würde. Dagegen glaubt das Blatt nicht, daß die Umfrage des Ministers betreffs der Mittel zur Hebung der Frequenz der Vorlesungen wirksame Vorschläge hervorrufen werde. Gegen die schwache Frequenz gebe es kein Heil, als in der Sache selbst, als ein ernstes Hervorkehren der Wichtigkeit des Studiums seitens der Lehrer und persönliches Näher-treten an Einzelne der akademischen Jugend, deren Beispiel fortwirken muß in der großen Masse. Den Anregungen des Ministers bezüglich der Einführung strengerer Bedingungen für die Zulassung zur Privatdocentur schließt sich das Blatt vollständig an.

(Ungarn.) Ministerpräsident Koloman Tisza begab sich vorgestern abends zum Curgebrauche nach Ostende, um daselbst bis Ende August zu verweilen. Während seiner Abwesenheit wird Finanzminister Graf Julius Szapary den Ministerpräsidenten vertreten. Nach der Rückkehr Tisza's werden jene Ministerraths-sitzungen beginnen, in denen das Arbeitsprogramm des Reichstages festgestellt und die mannigfachen, demselben zu unterbreitenden Vorlagen, darunter in erster Reihe das nächstjährige Budget, einer Ueberprüfung unterzogen werden sollen. Handelsminister Graf Paul Szechenyi und Communications-Minister Baron Gabriel Kemény treffen nach der erwähnten Quelle noch im Laufe der Woche in Budapest ein.

(Rußland.) Wie der Bol. Corr. aus St. Petersburg gemeldet wird, beabsichtigt die unter Vorsitz des Adjuncten des Ministers des Innern, Senator Pleve, eingesetzte Commission zur Feststellung der Berechtigung fremder Unterthanen, unbewegliche Güter in Rußland zu erwerben, bei der demnächst erfolgenden Wiederaufnahme ihrer Sitzungen, Maßregeln vorzuschlagen, die den Zufluss des deutschen Elementes nach den Weichselprovinzen hemmen sollen. Gleichzeitig wird die Commission Anträge, betreffend die Regelung des Rechtsverhältnisses derjenigen Ausländer, stellen, die in der letzten Zeit in den russischen Unterthanenverband aufgenommen wurden.

(Serbien.) König Milan begibt sich demnächst zum Curgebrauche nach Gleichenberg. Während seiner für kurze Zeit bemessenen Abwesenheit im Auslande wird die Regentschaft dem Ministerrathe übertragen werden, der jedoch das Recht der Ernennung und Abhebung von Beamten nicht erhält.

(Zur Reise des Herrn von Giers.) Wie der «Kölnischen Zeitung» geschrieben wird, kann es nunmehr als feststehend angesehen werden, daß Minister von Giers den Fürsten Bismarck nicht in Gastein, sondern erst später, nämlich auf der Rückreise nach St. Petersburg, besuchen wird. Der Reichstagsler wird von Gastein zunächst nach Berlin kommen, sich aber dort nur kurz aufhalten und sich auf eines seiner Güter begeben.

(Der Revanche-Prediger in Rußland.) Dem großen Schwäzer Deroulède, dem französischen Revanche-Prediger, welcher gegenwärtig Ruß-

Nur die Engländer haben die Frage zu lösen verstanden, wie man die Frau, die für Erhaltung des Vermögens, wir wiederholen es, nur in den aller seltensten Fällen maßgebend ist, und die eingebornen Kinder vor völliger Verarmung schützt, ohne daß ihnen das Brandmal aufgedrückt wird, daß sie sich von fremdem Gute nähren. Der Heiratsvertrag der Engländer, die settlements, stellen sowohl das Mitgebrachte der Frau als auch die ihr etwa von ihrem Gatten bestimmte Morgengabe außerhalb ihrer eigenen Verfügung unter den Schutz zweier Curatoren, der trustees, die ebensowenig über den Bestand dieser Summen verfügen dürfen, als ob es sich um Minderjährige handeln würde. Die Engländerin, mit einundzwanzig Jahren großjährig, mit ihrem Vermögen gänzlich ungeschützt, bezüglich ihres Erwerbes erst seit kurzem durch eine Parlamentsbill sichergestellt, bleibt unmündig bis an ihr Lebensende, was diesen einen Punkt anbelangt, ihre Mitgift, wenn ihre Eltern oder sie selbst bei ihrer Verheirathung, die Bestimmung dahin durch die settlements treffen. Die in solcher Weise rechtskräftig gebundene Summe pflegt für die Kinder bestimmt zu werden, und zwar meistens, wo älteste Söhne durch ein Majorat bevorzugt sind, bildet sie die Versorgung der jüngeren, nach englischem Gewohnheitsrechte stark benachtheiligten Kinder.

So stark ist der Einfluß der Sitte, des allgemeinen Gebrauches, daß es einen Bewerber völlig unmöglich machen würde, wollte er sich vor Eheschließung dieser Sicherstellung des anzuherrathenden Vermögens widersetzen. Da überdies jede englische Familie, die sich

eines Besitzes erfreut, bei allen geschäftlichen Vorkommnissen ihren Rechtsfreund befragt, sowie die Franzosen ihren Notar, sind nicht nur diese Erörterungen jeglicher Sentimentalität entrückt, sondern die attorney's sind zumeist auch die Curatoren der Mitgift.

Wenn bei uns anlässlich einer Eheschließung oder einer letztwilligen Verfügung eine derartige Einschränkung eine Beschränkung auf den Fruchtgenuß stattfindet, geschieht dies im äußersten Falle, bei entschiedener Ungeeignetheit zur Vermögensverwaltung. Daher hängt dieser Maßnahme etwas sehr Verletzendes an, das gute Eltern weder der Tochter noch dem künftigen Schwiegersohne «anthun» wollen. Würde sich diese weise Beschränkung jedoch einbürgern, würde man darin nicht nur eine Abwehr gegen Leichtsin und Verschwendung, sondern auch einen Schutz vor unverschuldetem Unglück sehen, so würde manchem Ehepaare der Kampf erspart zwischen dem, was man den andern, und dem was man den Seinen schuldet. Was die Großeltern erworben und erspart, es bliebe den Enkeln als unangreifbares Erbgut gesichert. Der Heiratsvertrag, der bei uns nichts ist als ein Blatt Papier, verweht von dem ersten rauhen Winde, wäre ein Bollwerk um die Mitgift der Frau, nicht nur für Frau und Kinder, sondern auch für den Mann, der in Ehren das Erträgnis eines Capitaless theilen darf, das ihm unerreichbar und unantastbar ist, das ihm die Gattin nicht zu gewähren, noch zu versagen hat.

Das Opfer der Liebe.

Roman von Max von Weißenthurn. (71. Fortsetzung.)

Ein Traum? War es ein Traum? Hatten die langen, bitteren Wintermonate, die sie in London verlebte und in denen sie kaum ihre elende Behausung verlassen, nicht wirklich bestanden? Waren jene heißen Frühlingstage, an welchen sie dann so sehr durch physische Erschöpfung gelitten, nur ein Gebilde ihrer Phantasie gewesen?

Ach nein, sie waren nur allzuwirklich gewesen; — doch jene Zeiten hatten ihr Ende erreicht. Sie hatte London weit hinter sich gelassen an dem Tage, an welchem sie ein Billet nach Heretsford genommen und in dem kleinen Landstädtchen angelangt war, von dem aus sie nach mühsamer, tagelanger Wanderung endlich erschöpft hierhergekommen, wo ihre Kräfte sie verlassen hatten und sie an der Landstraße sich niederlassen mußte, wie sie glaubte, um zu sterben. Ja, dies wäre auch der Fall gewesen, wenn nicht gutherzige Menschen sich ihrer angenommen, sie beschützt und gepflegt hätten.

Es konnte mithin nur sehr natürlich erscheinen, wenn Beatrice's Augen mit warmem Dankesausdruck auf der Frau in dem einfachen Kattunkleide und der schneeweißen Schürze ruhten, die sich geschäftig im Zimmer hin- und herbewegte. Ja, sie, für die keine Aufgabe zu groß gewesen; sie, welche ungezählte Summen

land bereist, ist über besonderen Befehl des Zaren be-  
deutet worden, daß er ausgewiesen werde, wenn er  
nicht aufhören würde, in Rußland aufreizende Reden  
gegen das deutsche Reich zu halten.

(Die russisch-englisch-afghanische  
Grenzfrage,) welche schon einigemal den Anlaß  
zu lebhaften internationalen Besorgnissen geboten hatte,  
drohte wiederum in eine acute Phase einzutreten. Der  
«Standard» hätte angezeigt, daß wegen neu aus-  
gebrochener ernster Differenzen im Schoße der gemischten  
Commission die englischen Commissäre abberufen wer-  
den sollten. Man hatte an diese keineswegs autori-  
sierte Mittheilung bereits sehr alarmierende Commen-  
tare geknüpft. Wie nun von London aus officiell ge-  
meldet wird, ist eine sofortige Zurückziehung der briti-  
schen Grenzcommission noch nicht beschlossen, und es  
soll auch vor dem Eintreffen einer auf die streitigen  
Punkte Khamiah und Kothcha-Saleh bezüglichen An-  
twort Rußlands kein Beschluß, ob und wann die Ab-  
berufung erfolgen soll, gefaßt werden. Immerhin sei  
eine Zurückziehung der Commission vor Beginn des  
Winters zu gewärtigen. Daß diese Angelegenheit über-  
haupt zu einem offenen Streit zwischen Rußland und  
England führen werde, darf vorläufig noch stark be-  
zweifelt werden.

**Tagesneuigkeiten.**

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die  
«Agrarzeitung» meldet, für die Restaurierung der  
römisch-katholischen Pfarrkirche und des Pfarrhauses in  
Palanka den Betrag von 250 fl. und für die innere  
Einrichtung der römisch-katholischen Kirche in Herce-  
govac den Betrag von 100 fl. zu spenden geruht.

(Ein Opfer des Traumes.) Erst im  
Laufe des vorgestrigen Nachmittags sind ausführliche tele-  
graphische Mittheilungen über das tragische Ende des  
Redacteurs der «Presse», des Herrn Leo Robert Truxa,  
in Wien eingelangt. Einer der Reisebegleiter Truxa's,  
Herr Josef Goldbach, Obergeringieur im Ministerium  
des Innern, sandte der Redaction der «Presse» folgendes  
Telegramm: Interlaken, 18. August. Von Grindel-  
wald über die kleine Scheideck, Wengernalpe, Lauterbrunnen  
kommend, sind wir vorgestern gegen 5 Uhr nachmittags  
in Interlaken angelangt. Das Wetter war prachtvoll,  
wir alle bei bester Laune. Nachdem wir uns in Inter-  
laken ein wenig umgesehen und genachtmahlt hatten, gien-  
gen wir in den Cursaal, wo Truxa sofort nach Zeitungen  
sahndete und besonders die Wiener Blätter mit großem  
Interesse durchlas. Nach Beendigung des Concerts ins  
Hotel zurückgekehrt, legten wir uns gegen 10 Uhr nieder.  
Um Mitternacht werde ich plötzlich vom Hotelier mit der  
Meldung geweckt, mein Reisegefährte sei unwohl gewor-  
den. Ich eile in Truxa's Zimmer, finde Thür und  
Fenster offen, das Zimmer jedoch leer. Erschrocken blicke  
ich den Hotelier an, welcher stumm aufs offene Fenster  
hindeutet. Erst jetzt die volle Größe des Unglücks ahnend,  
trete ich rasch ans Fenster und sehe zu meinem Entsetzen  
den Körper Truxa's unten auf dem steinernen Trottoir  
liegen. Ich stürze die Treppe hinunter und finde Truxa  
aus einer Stirnwunde blutend, tief und mit Anstrengung  
athmend. Der Unglückliche war offenbar im Schlafe zum  
offenen Fenster getreten, hatte sich vorgeneigt und, da die  
Brüstung niedrig war, das Uebergewicht verloren und

Welches zu ihrer freien Verfügung gehabt; sie, die stets  
jede Laune hatte befriedigen können, sie war nahe  
daran gewesen, aus Mangel an Nahrung zugrunde  
zu gehen.

«Trinken Sie dies,» sprach Frau Grant, ihr eine  
Schale kräftigende Fleischbrühe bringend. «Hier ist  
auch ein Gläschen von des Freiherrn stärkstem Wein.  
Das Fräulein hat ihn heute morgens selbst gebracht.  
Sie müssen ihn bis auf den letzten Tropfen austrinken,  
dann mögen Sie ans Fenster treten und hinaussehen,  
ob die Damen kommen.»

Beatrice gehorchte dankbaren Herzens.  
«Fräulein Madeleine ist so gut und liebevoll,»  
sprach Frau Grant, die nie müde war, das Lob ihrer  
jungen Herr'n zu singen. «Ob schon sie einen Besuch  
auf dem Schlosse haben, so kam das Fräulein doch  
schon heute in aller Frühe, um nachzusehen, wie es  
Ihnen geht. Der Herr, welcher gegenwärtig auf dem  
Schlosse zu Gaste ist, macht ihr den Hof, so sagt des  
Fräuleins Jose. Fräulein Madeleine ist eine reiche  
Erbin, doch nicht ihr Hab und Gut ist es, was bei  
diesem Bewerber ins Gewicht fällt, denn man sagt,  
er sei selbst sehr reich; trotzdem würde ich an des  
Vaters Stelle ihm die Hand der Tochter verweigern.»

«Und weshalb?»  
«Meine Gründe sind sehr triftige,» erwiderte  
Frau Grant geheimnißvoll, «doch behalte ich sie für  
mich. Der Freiherr ist im Grunde genommen am  
besten imstande, das, was er thut oder unterläßt, zu  
beurtheilen. Sie werden ja auch Gelegenheit haben,  
ihn kennen zu lernen, Frau—»

war hinuntergestürzt. Der sofort herbeigerufene Arzt fand  
keine größere äußere Verletzung vor, da die Glieder un-  
gebrochen waren. Er constatirte eine schwere Gehirn-  
erschütterung, gab aber, falls sonst keine innere Verletzung  
vorliege, Hoffnung auf Erhaltung des Lebens. Truxa  
wurde ins Zimmer gebracht, aufs Bett gelegt und sorg-  
fältig gepflegt. Anfänglich war er unruhig, griff oft  
krampfhaft mit der rechten Hand nach der Herzgegend;  
später wurde er ruhiger, verfiel jedoch immer mehr. Gegen  
7 Uhr früh entquoll seinem Munde plötzlich ein Blut-  
strom, und in wenigen Augenblicken hauchte unser armer  
unglücklicher Freund sein Leben aus. Offenbar lag eine  
schwere innere Verletzung vor. Morgen findet die Beer-  
digung statt. Bemerkenswert ist, daß innerhalb zweier  
Jahre hier vier ähnliche Unglücksfälle vorkamen.

Goldbach.»

(Der Umfang des Weltbriefverkehrs.)  
Ueber den Umfang des Weltbriefverkehrs im Jahre 1884  
liegende folgende officielle Daten vor: Die Gesamtstück-  
zahl der auf der ganzen Erde bei der Post abgegebenen  
Briefe und Postkarten beträgt 6926 Millionen jährlich  
oder 19 Millionen täglich. Unter Hinzurechnung der Zahl  
der übrigen Briefsendungen, als Drucksachen, Geschäfts-  
papiere, Zeitungsnummern und Warenproben, beläuft  
sich die Gesamtsumme auf 11 640 Millionen. Wird die  
Bevölkerung der Erde zu rund 1400 Millionen Seelen  
angenommen, so treffen auf einen Menschen im Jahre  
8,3 Briefsendungen, darunter 4,9 oder rund 5 Briefe  
und Postkarten. In den einzelnen Welttheilen gestalten  
sich die Verhältnisse sehr verschieden: so entfallen in  
Europa, entsprechend der Bedeutung seiner Stellung im  
Weltverkehr, auf einen Einwohner 22,1 Briefsendungen,  
darunter 13,7 Brief- und Postkarten. Wenn Amerika mit  
der hohen Ziffer von 38,19 und Australien mit 37,9  
Briefsendungen auf einen Einwohner erscheinen, so treten  
beide Erdtheile doch in der Gesamtsumme des Postver-  
kehres weit hinter Europa zurück, da sie so weit spärlicher  
bevölkert sind als jenes. Faßt man die Verhältnisse nun  
noch in den einzelnen europäischen Staaten näher ins  
Auge, so steht in Bezug auf den Briefverkehr Großbritan-  
nien den übrigen Staaten voran. Hier belief sich die Zahl  
aller Briefsendungen im Jahre 1884 auf 1984 782 000,  
dann folgt Deutschland mit 1 609 028 000, an dritter  
Stelle Frankreich mit 1 364 391 000, an vierter Stelle  
Oesterreich-Ungarn mit 607 805 000 Sen-  
dungen, an fünfter Stelle Italien, hierauf Belgien, Ruß-  
land u. s. w. In Bezug auf die Zahl der auf einen Ein-  
wohner entfallenden Briefsendungen steht ebenfalls Groß-  
britannien mit 55,2 Sendungen an der Spitze; dann  
folgen der Reihe nach: die Schweiz mit 52,9, Belgien  
mit 44,7, Frankreich mit 36,2, Niederlande mit 36,0,  
Deutschland mit 35,6, Dänemark mit 34,9 Sendungen.

(Patriotische Spende.) Herr Franz  
Wertheim, Universalerbe nach dem verstorbenen Franz  
Freiherrn von Wertheim, hat dem Ministerpräsidenten  
den Betrag von 50 000 fl. für die Zwecke des k. k. Offi-  
cierstüchter-Erziehungsinstitutes in Hernals übergeben,  
und ist dieser Betrag bereits seiner Bestimmung zugeführt  
worden.

(Eine waghalsige Ovation.) Vorgestern  
nachts erstieg der steirische Thurmarbeiter Josef Pircher  
aus Mured von außen längs des Blitzableiters die Spitze  
des Stefansthurmes in Wien und besetzte zu Ehren  
des Geburtsfestes des Kaisers eine schwarz-gelbe Fahne  
auf der Spitze des Thurmes. Der Thurmwächter alar-

mierte die Feuerwehr, die mit dem Sprungtuch erschien.  
Der Waghals gelangte glücklich zur Erde zurück.

(Die Bühnenfestspiele in Bayreuth)  
näheren sich ihrem Ende. Man berechnete die Ausgaben  
für Vorstellungen und Proben auf etwas mehr als  
300 000 Mark, welcher Betrag bereits seit einigen Tagen,  
Dank der Unterstützung der Wagner-Vereine, ganz auf-  
gebracht sein soll, so daß mindestens die Einnahme der  
zwei letzten Doppel-Aufführungen als Ueberschuß betrachtet  
werden kann.

(Eine seltene Beute.) Am 15. Juli  
wurde im steirischen Mürzthale bei Deuchendorf ein  
Vöfelreiher (Platalea leucorodia) erlegt. Das Vorkommen  
dieses Vogels in Steiermark ist damit zum erstenmale  
nachgewiesen. In ganz Oesterreich gehört der Vöfelreiher  
zu den größten Seltenheiten. Das wertvolle Exemplar  
wurde in Graz präpariert und ziert nun die Sammlung  
des Herrn von Deuzendorf auf Schloß Grafenitz.

(Der Roman der Bulgarin.) Aus Brand-  
eis wird berichtet: Benzel Hubla aus Königinhof, ein  
Mann, der von besonderer Neigung zu abenteuerlichem  
Leben erfüllt ist, gieng im vorigen Jahre nach Bulgarien,  
um dort sein Glück zu versuchen. Nachdem er den ser-  
bisch-bulgarischen Krieg mitgemacht und unverfehrt aus  
dem Feldzug heimgekehrt war, machte er die Bekanntschaft  
einer jungen Bulgarin. Das Verhältniß gedieh so weit,  
daß sich die Bulgarin entschloß, dem Hubla nach Böh-  
men zu folgen, um hier sein Weib zu werden. Sie ver-  
abschiedete sich von ihren Angehörigen, nahm 1200 fl.  
Heiratsgut mit, und das Viebespaar trat die Reise nach  
Böhmen an. Hubla ließ sich zunächst in Brandeis nieder.  
Allein es vergieng Woche auf Woche, ohne daß er An-  
stalten zur Gründung eines Hausstandes traf; umso eif-  
riger kaufte er für das Geld seiner Braut allerhand  
Sachen für sich ein. Schließlich verschwand Hubla ganz  
und gar aus Brandeis, das arme Mädchen in größter  
Noth zurücklassend. Die Gendarmerie bemüht sich an-  
gelegentlichst, den Aufenthalt Hubla's zu eruiern.

(Streng revidiert.) Revisor (im Selbst-  
gespräch): «Da fordert der Mechaniker Schulze für Re-  
paratur des Blitzableiters 15 Gulden, und zwar für das  
Hinaufsteigen 7 Gulden, für Reparatur 7 Gulden, für  
das Herabsteigen 7 Gulden. Besterer Betrag wird ge-  
strichen, denn wenn auch das Hinaufsteigen und Repa-  
rieren im Dienste des Staates geschah, so war doch das  
Herabsteigen lediglich Privatinteresse des Mechanikers.»

**Local- und Provinzial-Nachrichten.**

(Aus Littai) schreibt man uns unterm  
Gestrigen: Gestern wurde hier der Geburtstag Sr. Ma-  
jestät des Kaisers in würdiger und erhebender Weise  
gefeiert. Bereits am Vorabende kündigten festlich ge-  
schmückte Häuser und Pöllerschiffe die bevorstehende Feier  
an. Gestern früh fand in der hiesigen Filialkirche das  
vom hochw. Dechant Jakob Nus unter zahlreicher Assi-  
stanz celebrierte Hochamt statt, an welchem sich die Be-  
amtenchaft, die Gemeindevertretung von Littai, die frei-  
willige Feuerwehr aus St. Martin, welche durch ihre  
stramme Haltung und schmunzenden Aussehen einen sehr  
guten Eindruck machte, sowie eine große Menge von  
Gläubigen betheiligte. Hierbei muß der wirklich herrliche  
Kirchengefang besonders hervorgehoben werden — es  
wurde eine lateinische Messe von A. Foerster auf-  
geführt — um dessen Zustandekommen sich der musika-

«Forbes,» erwiderte Beatrice, den fragenden Blick  
der Matrone richtig deutend.  
«Nun, Frau Forbes, Sie werden Madeleine's  
Freier bald sehen, denn er ist mit der Baronin und  
dem gnädigen Fräulein ausgefahren. Die Herrschaften  
werden hier vorüberkommen.»

«Ich freue mich, daß sich mir Gelegenheit bietet,  
meinen tief empfundenen Dank für alle mir erwiesene  
Güte den Damen selbst aussprechen zu können,» er-  
widerte Beatrice.

Während sie noch sprach, sah man einen zierlichen  
Ponywagen auf das Haus zufahren.

Voller Erwartung schaute Beatrice auf die Heran-  
nahenden.

Madeleine kutscherte wie gewöhnlich, rückwärts  
saß ihre Mutter und neben dieser eine ernste Männer-  
gestalt, bei deren Anblick Beatrice zurückfuhr wie vor  
einem nächtlichen Schreckbild, mit weit geöffneten Augen  
und todtbleichem Angesicht.

Madeleine Olyphants Freier war kein anderer als  
Hugo St. John!

**Die härteste Prüfung.**

Einen Moment stand Beatrice regungslos, unver-  
wandt auf den heranrollenden Wagen blickend. Sie  
sah, wie liebevoll Hugo's Augen auf dem jungen Mäd-  
chen ruhten, sah, wie ein holdseliges Lächeln die Lippen  
desselben umspielte, gewahrte den zufriedenen Ausdruck  
in den Zügen der Mutter, dann eilte sie mit flüch-  
tigen Schritten hinauf in das kleine Zimmer, in wel-  
chem sie geschlafen, und riegelte, von jähem Schreck  
erfaßt, hastig die Thür hinter sich zu.

Was konnte sie thun, wohin sich flüchten? Wes-  
halb hatte das Schicksal sie gerade hierher verschlagen,  
hierher, nach Grindale, wo Hugo weilte? Das sollte  
das Ende all ihrer Leiden sein, daß er sie jetzt hier  
fand!?

Wie war er ihrer Spur gefolgt? Wer hatte ihm  
dieselbe verrathen und wie konnte sie entflüpfen, ohne  
daß er sie sah?

Sie blickte angstvoll um sich; da plötzlich ent-  
sann sie sich der Worte Frau Grants, daß der Herr,  
welcher sich um die Hand des Freiräuleins von Oli-  
phant bewerbe, mit diesem und der Mutter ausgefahren  
sei; sie athmete erleichtert auf. Er wußte ja nicht,  
daß sie hier sei. Aber ihr blieb dennoch keine Wahl;  
sie mußte wieder hinaus in die fremde, kalte Welt  
und dem Schicksal Trost bieten. O, weshalb war sie  
nicht lieber am Wege gestorben! Das Leben bot ihr  
ja nichts mehr, woran zu klammern sich der Mühe  
verlohnte.

Sich gewaltiam beherrschend, stand sie da und  
lauschte in grenzenloser Bangigkeit der Dinge, welche  
kommen würden. Sie vernahm Madeleine Olyphants  
helle Stimme und Frau Grants Entgegnung; und nun  
schlug auch jene Stimme an ihr, bei deren Lauten ihr  
Herz unwillkürlich in Wonne erbebt. Dann hörte sie  
wieder das Rollen der Räder, und blickte hinter den  
Fensterläden vorsichtig in den Park hinab. Hugo hatte  
Madeleine's Stelle eingenommen, er kutscherte, und  
Beatrice sank am Fenster in die Knie, vollständig über-  
wältigt von dem Gedanken, daß sie nur mit genauer  
Noth einer Entdeckung entronnen war.

(Fortsetzung folgt.)

lich hochgebildete Forstinspectionsadjunct Herr M. Bü-berl die meisten Verdienste erworben. Indem wir an dieser Stelle ihm sowie dem Herrn Lehrer Bartl aus St. Martin für die in jeder Beziehung perfecte Harmoniebegleitung unseren Dank aussprechen, glauben wir hiemit nur eine Pflicht zu erfüllen. Nachmittags wurde in der festlich geschmückten Veranda des Kobler'schen Gasthauses ein Festbankett veranstaltet, an welchem sich die Honoratioren von Littai und Umgebung zahlreich betheiligten. Den ersten officiellen Toast brachte der Herr Bezirkshauptmann Grill aus, der mit schwingvollen, zündenden Worten Se. Majestät unseren geliebtesten Kaiser als Schirm und Hort der Völker Oesterreichs und Förderer der Arbeit und des Wohlstandes feierte. Brausende Juvio- und Hoch-Rufe begleiteten die in edler Begeisterung gesprochenen Worte. Großen Beifall fand auch der Toast des Vertreters der in Bau begriffenen Baumwollspinnerei und Weberei des Herrn Jublin aus Oesterreich, in dessen Gauen den Ausländern unter den Vorkümpfen des glorreichen Doppelaars der Rechtschutz in vollstem Maße zu Theil wird. Das Fest verlief in der animirtesten Weise, und fand abends eine Fortsetzung in den Oblak'schen Gasthauslocalitäten, wo der hiesige Männergesangsverein mehrere Lieder exact vortrug. Der gestrige Tag ließ in jedem Anwesenden das Gefühl der vollsten Befriedigung zurück. Ich glaube noch bemerken zu sollen, daß die Feierlichkeit hiemit noch nicht ihren Abschluß fand. Am künftigen Sonntage veranstaltet nämlich die Schützengesellschaft von Littai zu Ehren des Allerhöchsten Geburtsfestes auf ihrem Schießstande ein solennes Festschießen, welches, wenn uns unsere Hoffnungen nicht trügen, in jeder Beziehung gelungen ausfallen dürfte. Dem Festschießen wird ein «Schützenchmaus» im Gasthause «Fortuna» vorausgehen, zu welchem hoffentlich auch die ehemaligen Schützen und Schützenfreunde von nah und fern zahlreich erscheinen werden.

R. (Personalnachricht.) Der Herr Landespräsident Baron Winkler ist gestern abends 6 Uhr mit dem Wiener Filzge nach Voitsch abgereist.

(Kaiserfest in Beldeš.) Am 22. August wird im reizenden Beldeš das Allerhöchste Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers in festlicher Weise begangen werden. Das Festprogramm ist folgendes: 1.) Um 1/2 3 Uhr nachmittags Promenadeconcert im Vouisenbade; halb 5 Uhr Tombola im «Hotel Mallner»; 3.) 8 Uhr abends Seebeleuchtung mit Seefahrt unter Mitwirkung der Musikkapelle des 17. Infanterie-Regiments Baron Ruhn; die Abfahrt geschieht vom «Hotel Mallner» aus; 4.) 10 Uhr abends: Tanzkränzchen im «Hotel Mallner». Das Reinertragniß der Tombola fällt dem Beldešer Verschönerungsfonde zu. Bei ungünstiger Witterung findet das Fest am 25. August statt.

(Spenden für das Radežky-Denkmal.) Das soeben erschienene 11. Verzeichnis über die Spenden zur Errichtung des Radežky-Denkmal in Wien weist eine Gesamtsumme von 145 932 fl. 38 kr. aus. — Der hochwürdige Herr Canonicus Andreas Zamejic hat für das Radežky-Monument unter dem Motto: «Für Gott, Kaiser und Vaterland» 40 Francs in Gold durch die Buchhandlung Kleinmayr & Bamberg beim k. k. Landespräsidium erlegt.

(Nachklänge zur Anastasius-Grün-Feier.) Wie wir erfahren, erhebt die k. k. Staatsanwaltschaft in Laibach anlässlich der Vorgänge bei der Anastasius-Grün-Feier gegen einen Betheiligten die Anklage wegen Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit und Uebertretung der Wachebeleidigung, gegen vier andere Betheiligte die Anklage wegen Uebertretung gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen. Ersterer Fall wird beim k. k. Landesgerichte, die übrigen beim k. k. städt.-del. Bezirksgerichte zur Verhandlung kommen.

(Cholera-Nachrichten.) Die gefürchtete Rückwirkung des rapiden Witterungsumschlages in Triest auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung blieb glücklicherweise aus, und machte sich im Gegentheile gegen die Vortage eine Verminderung der Krankheitsfälle bemerkbar. Es erkrankten gestern 10 Personen, 3 starben. Leider mehrten sich die Fälle, in denen die Commission erst nach eingetretenerm Tode verständigt wird, wodurch ein großer Theil der Maßnahmen zum Schutze der übrigen Bevölkerung illusorisch gemacht wird. — Aus Fiume wird unterm Vorgestrigen geschrieben: Der heute abends erfolgte Tod des Directors der Papierfabrik, Fremont, erregt hier wie in Susak das schmerzlichste Aufsehen. Es ist kein Zweifel, daß Fremont ein Opfer der Cholera geworden ist, die auch unter den Fabrikarbeitern stets heftiger auftritt, so daß nunmehr in Susak mehr Cholerafälle vorkommen, als in Fiume, was wohl zunächst der schlechten Verpflegung der Arbeiter zuzuschreiben ist.

(Maiswurzellaus.) Der Vorstand der Phylloxera-Abtheilung im ungarischen Ministerium für Ackerbau, Handel und Gewerbe, Dr. Geza Horvath, hat, wie wir jüngst gemeldet haben, in Kroatien geweiß und Studien über das Wesen der Maiswurzellaus angestellt. Die Maiswurzellaus, die er Tetraneum Ulmi nennt ist seiner Ansicht nach ein bloß ein Jahr lang lebendes Insect; es kann daher den Winter nicht überdauern, wie die Phylloxera. Das in Rede stehende Insect kriecht im Monate Juni zumeist auf Ulmenbäumen

aus den Eiern und setzt sich mit Vorliebe auf der Maiswurzel an. Nachdem der Kukuruz im Juni bei normalem Anbau bereits vorgeschritten ist, kann ihm das Insect nicht viel Schaden; ist derselbe jedoch spät angebaut worden und im Juni noch schwach, so fügt ihm dieses Insect erheblichen Schaden zu, namentlich in einem trockenen Sommer. Dasselbe bestätigt auch Graf Bombelles, welcher dieses Insect in der Drau-Ebene beobachtet hat. Es kann demnach als festgestellt betrachtet werden, daß dieses Insect nur dort Schaden anrichtet, wo der Kukuruz sehr spät angebaut war. Es ist aber dennoch zu empfehlen, die Felder im Winter gut umzuackern.

(Handelsverkehr mit Frankreich.) Infolge des zwischen Rumänien und Frankreich bestandenen Tarif-Conflictes hat sich die französische Zollverwaltung gegen Schluß des Vorjahres veranlaßt, für gewisse Importe aus Oesterreich-Ungarn Ursprungszeugnisse zu verlangen. Das Handelsministerium hat diesen Umstand seinerzeit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Laut Mittheilung der k. k. Botschaft in Paris wird mit Rücksicht auf das mittlerweile zwischen Frankreich und Rumänien zustande gebrachte provisorische Handelsübereinkommen nunmehr seitens der französischen Zollbehörden die Beibringung von Ursprungs-Certificaten für Waren österreichischer oder ungarischer Provenienz nicht mehr gefordert.

### Neueste Post.

Original-Telegramme der Laib. Zeitung.

Graz, 19. August. Nach dem Ausgange der Wahlmännerwahlen im Landgemeinden-Wahlbezirke Pettau ist die Wahl des Canonicus Dr. Gregorec gesichert.

Graz, 19. August. Die Grazer Tramway sammt Wagenpark wurde für 400000 fl. an ein Frankfurter Consortium verkauft.

Triest, 19. August. Von gestern bis heute mittags wurden 10 Erkrankungen und 3 Todesfälle infolge von Cholera constatirt. Neue Cholerafälle sind vorgekommen: In Socerga 1, in Ricmanje 3, in Isola 7.

Fiume, 19. August. In den letzten 24 Stunden ist hier weder ein Erkrankungs- noch ein Todesfall an Cholera vorgekommen.

Krafsau, 19. August. Ein Telegramm aus Zakopane meldet, daß gestern Dr. Biesiadecki aus Lemberg vom Rothen Berge abgestürzt und mit zerschmettertem Haupte sofort todt geblieben sei.

Rom, 19. August. Die Convention zur Wahrung der religiösen Interessen der Katholiken Montenegro's wurde gestern von Jacobini und dem Privatsecretär des Fürsten von Montenegro unterzeichnet.

London, 19. August. Die Thronrede anlässlich der Parlamentseröffnung erwähnt der äußeren Angelegenheiten nicht; die Regierung werde sich in der jetzigen Session auf alleinige wesentliche Maßnahmen, betreffend einige öffentliche Verwaltungszweige für den noch übrigen Theil des Finanzjahres, beschränken.

Chicago, 19. August. Die irische Convention wurde heute nachmittags von Patrick Egan eröffnet, welcher die irischen Delegierten bewillkommnete und erklärte, daß von einer Politik des Zwanges gegen die Iren keine Rede mehr sein dürfe. Es handle sich darum, die Freiheit, wenn möglich durch friedliche Mittel, wenn unmöglich, auch durch andere Mittel zu erstreben. James Fitzgerald wurde zum provisorischen Präsidenten gewählt. Die Convention wurde bis 8 Uhr abends vertagt.

Montevideo, 19. August. Ein Individuum feuerte gestern abends auf den Präsidenten der Republik in dem Augenblicke, als dieser in das Theater eintrat, aus unmittelbarer Nähe einen Revolverchuß ab, welcher den Präsidenten leicht an der Wange verletzte. Der Attentäter wurde sofort festgenommen, aber von der vor dem Theater angesammelten Menge derart mißhandelt, daß er bald darauf starb.

### Volkswirtschaftliches.

Zur Gründung einer Milchgenossenschaft in Laibach.

Von Franz Povše.

(Fortsetzung.)

Es erübrigt mir nur noch, die Herren Landwirte mit den Satzungen einer Milchgenossenschaft bekanntzumachen, damit sie das Wesen derselben genau kennen lernen. Es würde zu viel Raum in Anspruch nehmen, wollte ich die ganzen Statuten hier vollinhaltlich veröffentlichen. Es dürfte ein Auszug mit Wiedergabe der hauptsächlichsten Bestimmungen genügen.

§ 1 bestimmt den Zweck. Der Zweck der Genossenschaft ist, durch directen Verkauf von Milch und der daraus gewonnenen Producte auf gemeinschaftliche Rechnung den Producenten gesicherten Absatz, den Abnehmern reine, unverfälschte Ware zu bieten.

§ 2. Sitz und Firma der Genossenschaft, Dauer derselben. Der Sitz der Genossenschaft ist Laibach; die Firma lautet: «Erste kroatische Milchgenossenschaft in Laibach».

§ 3. Aufnahme in die Genossenschaft. Mitglied der Genossenschaft kann jeder großjährige und eigenberechtigte Landwirt werden, welcher sich verpflichtet, die Milch von mindestens fünf Kühen auf Grund der Bestimmungen dieser Satzungen der Genossenschaft zur Verwertung zu überlassen.

§ 4. Anlagecapital. Das Anlagecapital wird durch Geschäftsanteile der Mitglieder gebildet, welche für jede angemeldete Kuh

auf 30 fl. ö. W. bemessen sind, und werden hiefür Anttheilscheine auf 5 fl. derartig eingezahlte Anttheile = 150 fl. ö. W., sowie Fünftel derselben, auf 30 fl. ö. W. lautend, als Bescheinigung der geleisteten Einzahlung an die Mitglieder ausgefertigt. Diese Anttheilscheine müssen auf das die Einzahlung leistende Genossenschaftsmitglied lauten und von dem Obmann und einem Vorstandsmitgliede gezeichnet sein. Die Anttheilscheine der eintretenden Mitglieder werden sofort bei dem Eintritte eingezahlt, jedoch bleibt es dem Vorstande überlassen, in berücksichtigungswürdigen Fällen bestimmte Einzahlungsfristen zu gewähren. Die Geschäftsanteile können nur mit Einwilligung des Vorstandes an andere Landwirte, welche entweder Mitglieder sind oder als solche aufgenommen werden können, übertragen werden, und übernehmen dieselben alle auf den übernommenen Anttheilen haftenden Rechte und Pflichten.

§ 5. Die Mitglieder sind verpflichtet: a) so viel Anttheilscheine zu übernehmen, als auf die von ihnen angemeldete Zahl von Kühen entfallen; b) die von den angemeldeten Kühen ermolzene Milch nach Maßgabe der in diesen Satzungen gegebenen Vorschriften zur gemeinschaftlichen Verwertung abzuliefern; c) die ihnen durch die General-Versammlung übertragenen Vereinsgeschäfte und Obliegenheiten für eine Amtsdauer zu übernehmen.

§ 6. Rechte der Mitglieder. Alle Mitglieder haben das Recht: a) in den General-Versammlungen bei Vereinsbeschlüssen und Wahlen zu stimmen und Anträge zu stellen; b) zu den Vereinsämtern gewählt zu werden; c) in die im Geschäftslocale aufliegenden Geschäftsbücher, wie in den Geschäftsbetrieb überhaupt jederzeit Einsicht zu nehmen; d) an dem durch die Verwertung der Milch erzielten Erlöse nach Maßgabe der Satzungen Antheil zu nehmen.

§ 7. Leitung der Genossenschafts-Angelegenheiten. Die Leitung der Genossenschafts-Angelegenheiten geschieht durch: a) die General-Versammlung der Genossenschafts-Mitglieder; b) den Vorstand der Genossenschaft.

§ 8. Von der General-Versammlung. Die General-Versammlung besteht aus allen Mitgliedern der Genossenschaft. Sie findet regelmäßig im Laufe des Monats Februar statt und kann außerordentlich einberufen werden, wenn der Genossenschaftsvorstand es für nothwendig hält oder wenn fünf Mitglieder die Abhaltung einer General-Versammlung verlangen. Mitglieder der Genossenschaft, welche an der Theilnahme an der General-Versammlung verhindert sind, können ihr Stimmrecht an andere Mitglieder oder an die eigenen Angestellten übertragen, doch darf kein Theilnehmer an der Versammlung mehr als fünf fremde Stimmen übernehmen. Die General-Versammlung ist beschlußfähig, wenn die Hälfte aller Stimmen vertreten ist. Die General-Versammlung entscheidet über alle Gegenstände, welche nicht ausdrücklich durch die Satzungen oder Genossenschaftsbeschlüsse dem Vorstande oder dem Obmann der Genossenschaft übertragen sind. Zu ihren Befugnissen gehören insbesondere: a) die Wahl der Mitglieder des Vorstandes, nämlich des Obmannes, der vier Beisitzer und eines Ersatzmannes; b) die Genehmigung größerer Bauten und Reparaturen sowie aller nicht im Betriebsplane vorgesehenen Anschaffungen, deren Wert 500 fl. ö. W. übersteigt; c) die Prüfung und Erledigung der Rechnungen; d) die Genehmigung der vom Vorstande ausgearbeiteten Geschäfts- und Betriebsordnung.

§ 9. Vom Vorstande. Der Vorstand besteht aus dem Obmann, vier Beisitzern und einem Ersatzmann, die von der General-Versammlung auf die Dauer eines Jahres gewählt werden. Der Vorstand der Genossenschaft hat die Satzungen, die Genossenschaftsbeschlüsse und die von der General-Versammlung festgesetzte Geschäftsordnung gewissenhaft zu beobachten. Insbesondere hat er den ganzen Gang des Betriebes zu überwachen. Die Mitglieder des Vorstandes lösen sich bei dieser Ueberwachung in einer durch gegenseitige Vereinbarung bestimmten Reihenfolge ab. Der Vorstand besorgt auf Grund der Geschäftsordnung die Anstellung des zur Führung der Betriebs- und Cassengeschäfte erforderlichen Personales und die Aufnahme der nothwendigen Dienstleute und bestimmt den Geschäftskreis derselben. Er bestimmt die Verkaufspreise der Milch und der Molkereiproducte und besorgt alle Ein- und Verkäufe für Genossenschaftszwecke innerhalb der ihm von der General-Versammlung eingeräumten Befugnisse.

(Schluß folgt.)

### Angewandte Fremde.

Am 18. August.

Hotel Stadt Wien. Anböd, Kfm., Dresden. — Reich und Wessel, Kaufleute, Wien. — Niklas, Kfm., Bitiz. — Znidarski, Professor, Sarajevo. — Blumenstein, Ref.; Derwald, Apotheker; Stahuljak, Militäri, Schwarz, Marcovic und Novak, Juristen, Agram. — Remec, Kaplan, Treffen. — Močnik, Apotheker, i. Familie, Stein. — Malle, Private, Fiume. Hotel Elefant. Kulla und Böwy, Reisende, Wien. — Brinj-Brauer, Ref. — Catavic, Candidat, Kapfenmarkt. — Stanzel, Kaufm., Tyrnau. — Vogeler, k. k. Oberlieutenant, Dignano. — Jodnit Maria, Besitzerin, Zillysch-Feistritz. — Bentovic, Privatier, sammt Schwester, Triest. Hotel Bairischer Hof. Vorstnit, Professor, sammt Familie, Ragusa. Gasthof Südbahnhof. Hummer, Oberlieutenant, Ragusa. — Stolzer Johanna, Private, Klagenfurt. — Gherfina Theres, Private, sammt Familie, Triest. — Goriup, Reisender, Görz. Gasthof Kaiser von Oesterreich. Vegansky, Privatier, Zirknitz. — Kozub, Professor, Görz. Gasthof Sternwarte. Blabinger, Lehrer, sammt Frau, Wien.

### Verstorbene.

Den 18. August. Josef Gole, Arbeitersohn, 4 J., Maria-Theresienstraße 26, Scharlach. Den 19. August. Karl Prejosi, k. k. Finanz-Procureurdiener, 66 J., Kaiser-Josefsplatz 2, Carcinoma oesophagi. Im Spitale: Den 17. August. Johann Zugelj, Förster, 53 J., Carcinoma oesophagi.

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

August	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0° reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Windes	Niederschlag in Millimetern
17	U. Mg.	734,95	15,0	SW.	schwach	bedeckt
19	» N.	735,22	17,8	D.	schwach	bedeckt
19	» Ab.	735,39	16,0	D.	schwach	bedeckt

Vormittags trübe, nachmittags Regen mit Unterbrechungen. Das Tagesmittel der Wärme 16,3°, um 2,5° unter dem Normal.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglic.

Table of stock market prices for various categories including Staats-Anlehen, Andere öffentl. Anlehen, Pfandbriefe, Prioritäts-Obligationen, Eisenbahnen, Diverse Lose, Bank-Actien, Actien von Transport-Unternehmungen, Industrie-Actien, and Divisen.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 189.

Freitag den 20. August 1886.

(3335)

Rundmachung

Ad 14 067.

der k. k. Landesregierung für Krain vom 13. August 1886, Z. 2383, womit eine Cholera-Instruction verlauntbar wird.

Auf Grund des Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 5. d. M., Z. 14067, wird hiermit die auf dessen Veranlassung durch den obersten Sanitätsrath verfaßte, mit obigem Erlasse genehmigte Cholera-Instruction verlauntbar.

Cholera-Instruction.

I. Vorbemerkungen.

1.) Die Cholera ist eine verschleppbare Krankheit, deren Verbreitung durch einen mittelst persönlichen oder sachlichen Verkehrs mittelbaren Infectionsstoff — Cholerakeim — bedingt wird.

Es ist auch eine ausnahmslos festgestellte Thatsache, daß das Fortschreiten der Cholera von einem Orte in einen anderen nie rascher erfolgt, als es möglich ist, durch Communicationsmittel dahin zu gelangen, und es liegt auch keine Gefahr vor, daß die Cholera durch die Luft in die Ferne getragen wurde.

2.) Alle Wahrnehmungen weisen darauf hin, daß die Aufnahme des Cholerakeimes in den menschlichen Organismus, wenn nicht ausschließlich, doch vorwiegend durch die Verdauungsorgane erfolgt, und daß im Dünndarme die Weiterentwicklung und Vermehrung des Cholerakeimes stattfindet.

Der von der Cholera ergriffene Mensch ist also der Träger des Krankheitsstoffes und da dieser vorwiegend an den Entleerungen und insbesondere an jenen des Darmes der an Cholera und Choleraaberrhöe Erkrankten haftet, so wird er durch diese Substanzen weiter verschleppt.

Weder in der Ausathmungsluft, noch in der Hautausdünstung und dem Schweiß findet sich der Cholerakeim; nur an Stellen und Gegenständen, die von Entleerungen, insbesondere von jenen des Darmes, beschmutzt sind, wird er angetroffen.

Man kann also ungefährdet mit Choleraerkranken verkehren, dieselben pflegen, wenn man darauf Bedacht nimmt, jede Beschmutzung mit Choleraejecaten zu meiden, und falls sie dennoch erfolgte, dieselbe durch Behandeln mit Desinfectionsmitteln und nachheriges Waschen unschädlich zu machen, mit derart verunreinigten Gegenständen oder beschmutzten Händen Genußmittel oder gar den Mund zu berühren.

Es ist daher die Gefahr der unmittelbaren Uebertragung der Cholera von Menschen auf Menschen geringer als bei vielen anderen Infectionskrankheiten: Scharlach, Masern, Diphtheritis, Flecktyphus etc., bei denen der Krankheitskeim in der Ausathmungsluft, im Mund- oder Nasen- und Rachenschleime, in den Epidermisschuppen u. s. w. enthalten ist.

3.) Die vorzüglichsten Träger des Cholerakeimes im näheren Verkehr sind nebst den Choleraerkranken deren mit Entleerungen besudelte Wäsche, Kleider und andere Gebrauchsgegenstände, Aborte, in welche Choleraejecate entleert und damit beschmutzt werden, das Wasser von Bächen, Flüssen, Teichen, in welchen verunreinigte Ejecten der Choleraerkranken gewaschen werden, oder welche unreine Zuflüsse aufnehmen, Wasser aus unmittelbarer oder in der Nähe von Abtritts- und Düngruben gelegenen Brunnen, besonders wenn es genügende Mengen von zur Entwicklung und Vermehrung des Cholerakeimes geeigneter Nährsubstanzen enthält.

4.) Der Cholerakeim wird nämlich nicht bloß im menschlichen Organismus vermehrt und reproducirt, sondern auch in feuchten, säulnisfähigen Substanzen enthaltenden Boden, in mit organischen Stoffen verunreinigtem Wasser, auf Speisen, auf verunreinigter feuchter Wäsche.

Hiedurch wird es erklärlich, daß die Verbreitung der Cholera nicht bloß durch directe Uebertragung von Mensch zu Mensch, sondern auch durch den im Boden, im Wasser u. s. w. reproducirten und von da aus wieder in den menschlichen Körper zurückgelangten Keim erfolgen kann. Durch diese Umstände wird vorzugsweise das gleichzeitige Auftreten der Cholera bei unter gleichen Verhältnissen befindlichen Personen und die Bildung von Epidemieherden bedingt.

5.) Die Incubationszeit, d. h. der zwischen der erfolgten Injection und dem Auftreten der ersten Krankheits Symptome liegende Zeitraum, ist bei der Cholera eine beschränkte, sie erstreckt sich selten über 5 bis 7 Tage.

6.) Die Häufigkeit der Erkrankungen sowie die Entwicklung zur epidemischen Verbreitung wird, wie die Erfahrung lehrt, von örtlichen und zeitlichen Verhältnissen und von der individuellen Disposition sehr wesentlich beeinflusst.

Wichtige Beobachtungen weisen darauf hin, daß in manchen Orten die Cholera zu keiner nennenswerten epidemischen Verbreitung gelangt, ungeachtet dieselbe nicht ein-, sondern mehrmals eingeschleppt wurde, wogegen andere Orte unabhängig von den Fluctuationen des Menschenvorkes stets und mit Vorliebe befallen werden. In solchen Orten hat die Cholera ihre Lieblingsquartiere, in denen sie bei jeder Epidemie immer wieder zuerst aufsteht und am bestigsten wüthet. Vorwiegend sind es die tief gelegenen, feuchten, mit organischen Abfällen geschwängerten Quartiere, Häuser, Straßen, welche der Bildung von Choleraherden besonders günstig sind.

Man nimmt im allgemeinen an, daß Orte oder Districte, welche auf compactem, vom Wasser und organischen Abfällen nicht durchdringbarem Gestein oder auf trockenem, sandigen Boden stehen, der das eingedrungene Wasser und die damit zugeführten organischen Substanzen nicht zurückhalten vermag, ein größeres Umsichgreifen der Cholera nicht zulassen; wogegen zu meist der Alluvialboden für die epidemische Ausbreitung sehr günstig ist.

Es ist jedoch nicht so sehr die geologische Beschaffenheit, sondern der physikalische Zustand, der Grad der Durchfeuchtung und der Luftigkeit des Bodens, dessen Wärmeverhältnisse und vielleicht auch die verschiedenartigen Umgebungen der in den Boden eingedrungenen Substanzen, welche der Entwicklung des Cholerakeimes fördernd oder hindernd sind, wodurch das epidemische Auftreten der Seuche beeinflusst wird. Es kann daher je nach dem Grade der Verwitterung und sonstigen Beschaffenheit der oberen Bodenschichten auch auf für innum gehaltenem Boden unter Umständen die Cholera gedeihen, im feuchtesten Boden aber seine der Entwicklung der Cholera günstigen Eigenschaften einbüßen, wenn durch Drainierung, richtige Canalisation und Abfuhr dem Boden das aus Latrinen zugeführte Nährmaterial entzogen, an Stelle des dem feuchtesten Boden entnommenen Brunnenwassers den Bewohnern reines Wasser zum Hausgebrauche zugeführt wird.

7.) Die Cholera theilt mit anderen epidemisch auftretenden Krankheiten auch die Eigenschaft, daß sie zeitweilig in ihrem Auftreten und Umsichgreifen in Beziehung auf Ort und Intensität Verschiedenheiten zeigt, was nebst den vorhandenen localen Verhältnissen auch auf atmosphärische Einflüsse hinweist, unter welchen die Virulenz des Krankheitserregers eine verschiedene Steigerung erfahren kann.

8.) Die Empfänglichkeit zum Erkranken — individuelle Disposition — wird durch alles begünstigt, was die Gesundheit überhaupt und die Widerstandsfähigkeit gegen ungünstige Einflüsse schwächt: schlechte Luft, schlechte oder ungenügende Nahrung, unzuwehmäßige Bekleidung, vernachlässigte körperliche Reinigung, unregelmäßige Lebensweise, Unmäßigkeit und Ausschweifungen jeder Art.

Eine besondere Prädisposition zum Erkranken an der Cholera wird durch mit Diarrhöen einhergehende Verdauungsstörungen hervorgerufen.

II. Cholera-Propylaxe.

9.) Aus den vorstehenden Bemerkungen ergeben sich die leitenden Grundsätze, nach welchen bei der Bekämpfung der Cholera vorzugehen ist, sowie die Vorkehrungen, welche zu treffen sind, um einerseits die Einschleppung des Cholerakeimes und dessen Weiterverbreitung durch den Verkehr möglichst zu hindern und um andererseits dem eingeschleppten Infectionsstoffe die günstigsten Bedingungen zu seiner Entwicklung zu entziehen und denselben unwirksam zu machen. Es muß schon hier hervorgehoben werden, daß der günstige Erfolg aller prophylactischen Maßregeln wesentlich von der willigen und verständigen Mitwirkung der Bevölkerung abhängt, weshalb derselben nahezu legen ist, daß jeder für sich und die Seinen am besten sorgt, wenn er durch Unterstützung der Behörden und der Aerzte in ihrem Bemühen zur Abwehr der Seuche das Allgemeinwohl fördert und den getroffenen Anordnungen auch in eigenen Hause Folge leistet.

A. Vorkehrungen gegen die Einschleppung der Cholera zu Lande über die Reichsgrenze.

10.) Absperungs- und Contumazmaßregeln haben sich, so oft und wo immer sie versucht worden sind, zu Lande als wirkungslos erwiesen.

Schon die internationale Sanitätsconferenz in Constantinopel im Jahre 1866 hat sich dahin ausgesprochen, daß Sanitätscordone, in der Mitte einer dichten und zahlreichen Bevölkerung angewendet, von unsicherem, selbst schädlichem Erfolge sind, und die internationalen Sanitätsconferenzen im Jahre 1874 zu Wien und im Jahre 1885 zu Rom haben Landquarantainen und Sanitätscordone geradezu als nutzlose Abspermaßregeln bezeichnet.

So weitgehende Schutzvorkehrungen dürfen aber auch aus dem Grunde weder dem Auslande gegenüber noch gegen choleraerseuchte Gegenden des Inlandes in Anwendung kommen, weil so weitgehende Verkehrsbeschränkungen die wirtschaftlichen und Erwerbsverhältnisse eines großen Bevölkerungskreises in empfindlichster Weise schädigen, Arbeitslosigkeit und in ihrer Folge Dürftigkeit und Verfall der Existenzbedingungen in Volksschichten, deren Widerstandsfähigkeit gegen Erkrankungen ohnehin eine geringe ist, gerade zu einer Zeit hervorgerufen, zu welcher die Volksgesundheit so bedenklich bedroht ist.

11.) Die zulässigen Abwehrmaßregeln, welche gegen die Einschleppung der Cholera zu treffen sind, lassen sich übrigens nicht in einem allgemein anwendbaren Schema nach Art eines Receptes vorschreiben, weil Maßregeln, die erfolgreich sein sollen, sich nach den Besonderheiten richten müssen, welche die verschiedenen Orte und Gegenden, gegen welche sie gerichtet werden, in epidemiologischer Beziehung darbieten, dabei auch die sanitären Verhältnisse, Einrichtungen und Vorkehrungen in Betracht zu nehmen sind, welche in den Orten und Ländern bestehen, gegen welche Abwehrmaßregeln nöthig sind, und in jenen Orten und Ländern, welche geschützt werden sollen.

12.) Die zur Verhinderung der Einschleppung der Cholera aus dem Auslande anzuordnenden Schutzmaßregeln bestehen in der Ueberwachung des Verkehrs an den Einbruchsstationen der Eisenbahnen, der Straßen, der Binnenschiffahrt, eventuell auch in der Ueberwachung und sogar Absperung der Uebergangs- und Schleichwege in Gebirgsgegenden.

Wenn auch bei den gegenwärtigen, sehr complicirten Verkehrsverhältnissen eine vollständige Ueberwachung kaum erreichbar ist, die anzuordnenden Maßregeln keinen absoluten Erfolg garantieren, so wäre es doch ein Fehlgriff, deshalb jede Vorkehrung an den Reichsgrenzen fallen zu lassen und sich der Hoffnung hinzugeben, daß durch die im Inlande getroffenen Maßnahmen ein für sich allein ausreichender Schutz gegen die Entwicklung und Weiterverbreitung der Cholera erzielbar sei. Gelingt es auch nicht, alle Ursachen, welche die Einschleppung der Seuche bewirken können, zu beseitigen, so ist doch schon Wesentliches erreicht, wenn die häufigsten und bedenklichsten Veranlassungen der Einschleppung des Anfectionsstoffes gleich an der Reichsgrenze abgewendet werden.

13.) Zu dem Ende sind an den Eisenbahnstationen den Auslandsstaaten gegenüber, von woher die Invasionsgefahr besteht, Aerzte mit der Aufgabe zu betrauen, die Reisenden und deren Effecten einer sanitären Revision zu unterziehen und die Meldungen des Eisenbahn-Begleitungs-personales über die während der Fahrt gemachten Wahrnehmungen über das Befinden der Reisenden entgegenzunehmen.

Personen, welche choleraerkrankt oder verdächtig erscheinen, sind von der Weiterreise auszuschließen, während der Fahrt erkrankte Personen sind nach Befund unter die Obforge der nächst erreichbaren Gemeinde, welche telegraphisch von dem Anlangen eines solchen Kranken in Kenntnis zu setzen ist, zu stellen.

Die Weiterförderung derartiger Erkrankter bis zu einer entlegeneren Absteigestation, darf nur in dem Falle zugelassen werden, wenn der Arzt mit Rücksicht auf den Zustand des Erkrankten sie für zulässig erkennt, zugleich aber auch die Gewähr gegeben ist, daß die Ueberstellung des Erkrankten unter Wahrnehmung aller hiebei nöthigen Vorkehrungen erfolgen kann und eine weitere Gefährdung der sanitären Interessen nicht zu besorgen ist.

Während der Fahrt ist ein solcher Kranke zu isolieren, den im Coupé befindlichen Mitreisenden sind andere Plätze anzuweisen.

Der betreffende Wagen ist außer Dienst zu stellen, vorchriftsmäßig zu desinficieren, zu reinigen und mehrere Tage ausgiebig zu lüften, bevor er wieder in Gebrauch genommen wird.

14.) Die sanitäre Revision der Effecten ist bei der zollamtlichen Behandlung in der Richtung vorzunehmen, daß im Falle, als sich Wäsche, Kleider oder andere Gegenstände vorfinden, die nach der Art ihrer Beschmutzung Träger des Anfectionsstoffes sein können, dieselben einer Desinfection und Reinigung unterzogen, im Falle sie wertlos sind, verbrannt werden.

15.) Nach gleichen Grundsätzen hat die Ueberwachung des Verkehrs an der Reichsgrenze auf Binnensee- und Fluß-Schiffen zu geschehen.